

# Spandauer Tageszeitung

Unabhängige Zeitung

Einfach.SmartCity.Machen:Berlin!

Veranstaltung melden

Citizen werden

- Home
- AKTUELL
- BEZIRK
- BAUEN
- WIRTSCHAFT
- SHOPPING
- MARKT
- THEMEN
- RECHT
- KULTUR
- LEBEN



## AKTUELL

Home > Aktuell > Zwei vorläufige „Milieuschutzgebiete“ in Spandau

## Zwei vorläufige „Milieuschutzgebiete“ in Spandau



Polizei Berlin: Bilanz Infektionsschutz-Kontrollen

Redaktion  
🕒 30. März 2020



Die Feuerwanzen sind los!

Redaktion  
🕒 29. März 2020

Saugstark, reißfest – verstopfend, verzopfend

Redaktion  
🕒 28. März 2020

Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am 26.3.2020



**Neu: SmartCity-Datenschutzkonzept:** Dieses Presse-Medium ist öffentlich! Inhalte werden im Internet wiederauffindbar archiviert. Cookies werden nur aus technischen Gründen verwendet, um Zugriffs-Statistiken zu messen und um Cloud-Dienste zugänglich zu machen. Bitte stellen Sie ihre Browser-Einstellungen zum Datenschutz und zum gewünschten Privacy-Schutz benutzerdefiniert ein. Mehr Informationen und eine Browser-Anleitung finden in unseren [Datenschutz-](#) und [ePrivacy-Hinweisen](#).

✕ (Hinweis schließen)

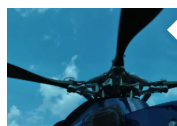
## ARCHIV

Monat auswählen ▼

## SHOPPING NEWS



## RECHT



### Gesetzlicher Rahmen im Fluglärmenschutz

Redaktion ⌚ 19. März 2020



### Bürgerämter arbeiten mit neuen Dokumentenprüfgeräten

Redaktion ⌚ 7. März 2020



### Wird die E-Privacy-Verordnung der EU durchlöchert?

Redaktion ⌚ 6. März 2020

Das Bezirksamt Spandau hat auf Vorlage von Bezirksstadtrat Frank Bewig am 18. Juni 2019 die Aufstellung von sozialen Erhaltungsverordnungen, besser bekannt als „Milieuschutzgebiete“, für die Gebiete „Altstadt/Neustadt“ sowie „Wilhelmstadt“ beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt von Berlin, die am 5. Juli 2019 erfolgte, können nun geplante Bauvorhaben für bis zu 12 Monate zurückgestellt werden. Die Beschlüsse umfassen rd. 3.200 Wohngebäude mit 30.000 Wohnungen und 44.000 Einwohnern.

### Grundlage besonderes Städtebaurecht nach §§ 172 ff BauGB

Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 172 ff. im Baugesetzbuch, die auch als besonderes Städtebaurecht bezeichnet werden. Drei Schutzziele können die Aufstellung einer Erhaltungssatzung rechtfertigen:

- Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
- der sogenannten Milieuschutz, also den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- die Unterstützung städtebaulicher Umstrukturierungen.

Im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung bedürfen der Abbruch („Rückbau“), die Änderung oder die Nutzungsänderung einer (zusätzlichen) Genehmigung durch die Gemeinde. Dabei wird am Maßstab der Erhaltungsziele der jeweiligen Satzung geprüft, ob die Maßnahme zulässig ist.

### Vorläufige Rechtssicherheit erreicht - Gutachten müssen Festsetzung noch absichern

Dem Aufstellungsbeschluss ging ein von Bezirksstadtrat Frank Bewig beauftragtes sogenanntes „Groscreening“ voraus. In diesem Gutachten wurde untersucht, ob es in Spandau Bereiche gibt, in denen Aufwertungsprozesse zu Verdrängung und damit möglicherweise zu einer veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung führen würden. Sofern dies negative städtebauliche Auswirkungen haben könnte und etwa Anpassungen bei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erfordern würde, so wäre ein weitergehender rechtlicher Schutz geboten.

Für die beiden beschlossenen Gebiete „Altstadt/Neustadt“ sowie „Wilhelmstadt“ lagen ausreichend Verdachtsmomente vor, so dass nun in weiteren vertiefenden Untersuchungen geprüft werden soll, ob die Voraussetzungen vorliegen, soziale Erhaltungsgebiete förmlich festzusetzen.

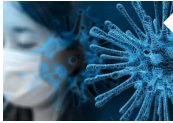
Im Spätsommer sollen Gutachter beauftragt werden, die innerhalb der nächsten Monate weitere Analysen durchführen. Üblich ist dabei auch eine Haushaltsbefragung, bei der u. a. Fragen rund um die Wohnung, zur Nutzung der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kitas, Senioreneinrichtungen, zur Nachbarschaft und vielem mehr gestellt werden. Sofern sich die Vermutungen bestätigen und es zur



### Ärztliche Schweigepflicht & Datenschutz

Redaktion ⌚ 5. März 2020

## GESUNDHEIT



### Coronavirus aktuell – Blog

Redaktion ⌚ 17. März 2020



### Bundesregierung plant den vollständigen Shutdown

Redaktion ⌚ 16. März 2020



### Berlin im Quarantäne-Modus

Redaktion ⌚ 14. März 2020



### Coronavirus: Eindämmung und Vorsorge

Redaktion ⌚ 12. März 2020

## KULTUR



### Kultur in Quarantänezeiten: rettende Ideen sind gefragt!

Redaktion ⌚ 15. März 2020

Festsetzung von „Milieuschutzgebieten“ käme, könnten z. B. sehr aufwändige Modernisierungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen untersagt werden.

### „Milieuschutz“ schützt nur vor baulicher Höherentwicklung – nicht vor Mieterhöhungen

Frank Bewig, Bezirksstadtrat für Bauen, Planen und Gesundheit, erklärte zusätzlich:

*„Das Instrument „Soziale Erhaltungsverordnung“ ist geeignet, teure Luxusmodernisierungen zu verhindern, es ist jedoch kein wirksamer Schutz, um Mieter vor Mieterhöhungen und damit langfristig auch vor Verdrängung zu bewahren. Im Zusammenspiel mit den zahlreichen geplanten und in Bau befindlichen Wohnungsbauvorhaben ist Spandau allerdings auf einem guten Weg, den angespannten Wohnungsmarkt in allen Mietpreissegmenten zu entlasten.“*

Quelle: Pressemitteilung Bezirksamt Spandau von Berlin | 08.07.2019

<
Unsichere Android-Apps befallen Millionen Smartphones
|
Greta Thunberg besucht Fridays for Future-Streik in Berlin
>

**Redaktion**

### ÄHNLICHE ARTIKEL



„Eins, zwei, drei, vier U-Bahn“



Wie geht es weiter mit der Berlin-Strategie 2030?



Deutsche Bahn erhöht Preise im Fernverkehr

Die Spandauer Tageszeitung ist politisch unabhängig und thematisiert Nachrichten aus dem Bezirk Spandau.

Die Zeitung besteht seit Oktober 2018. Neben lokalen und kommunalen Themen werden auch allgemeine und allgemeinpolitische Themen behandelt.

## Media Daten

Spandauer Tageszeitung

## Das faire Leser-Abo

### LEBEN



Deutsche Bahn erhöht Preise im Fernverkehr

Redaktion 13. Oktober 2018